

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines/ Antrag auf Zinssenkung

Verdienstunterlagen des Kalenderjahres vor Antragstellung von allen Haushaltsangehörigen, die eigenes Einkommen haben (01.01.-31.12)

- Vom Arbeitgeber ausgefüllte Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau (Vordruck) oder Verdienstabrechnungen
- Einkommensnachweise für die 12 Monate vor dem Stichtag bei Einkommensveränderungen bzw. in den 12 Monaten nach Stichtag
- Bewilligungs- und Änderungsbescheide des Arbeitsamtes/Jobcenters
- Bescheid über Elterngeld
- Aktuelle Renten und Pensionsbescheide (Altersruhegeld, Witwenrente, Werksrente, Zusatzrente)
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Unterhaltsleistungen
- Nachweise über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft
- Aktueller Steuerbescheid (u.a. bei erhöhten Werbungskosten)

Bei Selbständigen: letzter Steuerbescheid und Bescheinigung des Steuerberaters über die aktuellen Einkünfte

Bei Empfängern von Sozialhilfe oder Grundsicherung: aktueller Bewilligungsbescheid

Bei Studenten/Schülern ab 16 Jahre: Immatrikulations-/Schulbescheinigung, BAföG-Bescheid oder Unterhaltsnachweise, ggf. Bescheinigung der Eltern über Unterhaltsleistungen

Bei Wehrpflichtige oder Ersatzdienstleistende: Nachweis über Einkommen, das vor dem Wehr- oder Ersatzdienst bezogen wurde, ggf. Nachweis über Einkommen nach dem Wehr- bzw. Ersatzdienst

Identitätsnachweise

- Soweit nicht in Meckernich gemeldet, benötigt der Antragsteller eine Meldebescheinigung der Heimatgemeinde
- Für ausländische Staatsangehörige und deren Familienangehörige ab dem 16. Lebensjahr werden Pässe mit Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis benötigt.

Zudem sind folgende persönliche Unterlagen, falls zutreffend, vorzulegen:

Bei Schwangeren: Nachweis über den Entbindungstermin (innerhalb der nächsten 6 Monate)

Bei Jungen Ehepaaren und Lebenspartnern: Nachweis Heiratsurkunde (keiner der Ehepartner über 40 Jahre und nicht länger als 5 Jahre verheiratet)

Bei Schwerbehinderten: Schwerbehindertenausweis und evtl. Nachweis über Pflegebedürftigkeit

Bei Minderjährigen: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Bei Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrern: Attest

Getrennt Lebende und Geschiedene:

- Nachweis über zukünftige Unterhaltszahlungen bei getrennt Lebenden durch gemeinsame Erklärung über eine Unterhaltsvereinbarung oder Berechnung eines Rechtsanwaltes
- Nachweis über Sorgerecht und Aufenthalt der Kinder

Bitte bringen Sie das an Sie gerichtete Schreiben der NRW. Bank (in kompletter Ausfertigung) bei Abgabe des Antrages auf Zinssenkung mit.

Gebühr WBS/Zinssenkung: 8,00 €

Bei Rückfragen: 02443-494436 (Frau Fries)